

2025/161 0.01.02.04 Richtlinien

Richtlinie Beiträge zur Entwicklungshilfe und zur Unterstützung in Notsituationen im In- und Ausland, Teilrevision

Beschluss Stadtrat

1. Der Teilrevision der Richtlinie "Beiträge zur Entwicklungshilfe und zur Unterstützung in Notsituationen im In- und Ausland" wird zugestimmt und per sofort in Kraft gesetzt.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die teilrevidierte Richtlinie in die Rechtssammlung aufzuschalten und amtlich publizieren.
3. Der Anhang 2 des Verwaltungsreglements (Kompetenzmatrix) ist im Rahmen der nächsten Revision entsprechend anzupassen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Leiterin Geschäftsbereich Präsidiales, Personal + Informatik
 - Leiterin Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon richtet jährlich Beiträge an Organisationen aus, die in der Entwicklungszusammenarbeit und in der Not- bzw. Katastrophenhilfe im In- und Ausland tätig sind. Dafür steht im Budget aktuell ein Betrag von insgesamt 40'000 Franken zur Verfügung. Grundlage für die Vergabe bildet seit dem 1. Mai 2024 eine vom Stadtrat beschlossene Richtlinie.

Mit der bisherigen Regelung war der Stadtrat als Gremium für die Vergabeentscheidungen zuständig. Zur Entlastung des Gremiums und zur effizienteren Bearbeitung der Gesuche ist die Kompetenz für die Mittelvergabe an den Stadtpräsidenten gemeinsam mit der Stadtschreiberin zu delegieren. Damit verbunden ist eine Anpassung der Richtlinie notwendig.

Zudem wird die bisherige Richtlinie in ein Reglement umgewandelt, da sie rechtssetzenden Charakter hat und nach aussen wirkt. Damit wird die Erlassbezeichnung gemäss Empfehlung des Gemeindeamts vereinheitlicht und die Aussenwirkung als Erlass der Exekutive klar ersichtlich.

Erwägungen

Die geplante Teilrevision trägt dem Bedürfnis nach einer pragmatischen, zeitnahen und dennoch transparenten Vergabeprozess Rechnung. Die jährlichen Unterstützungsbeiträge bewegen sich in einem überschaubaren finanziellen Rahmen. Daher erscheint es zweckmässig, die Zuständigkeit auf operativer Ebene zu regeln.

Der Stadtpräsident und die Stadtschreiberin gewährleiten gemeinsam eine sorgfältige Prüfung der eingereichten Gesuche im Einklang mit den bestehenden Kriterien der Richtlinie. Die inhaltliche Grundlage der Vergabe hinsichtlich Zweckbindung, Transparenz und Gleichbehandlung bleibt unverändert bestehen.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin